

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0413/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2014

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. März 2014 ist dem Antrag der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. 0149/2014) entsprochen worden, dem Rat zweimal jährlich (mit Stichtagen zum 30. Juni und 31. Dezember in der jeweils darauf folgenden Sitzung) über anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu informieren, bei denen die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften involviert sind.

Zum Stichtag 30. Juni 2014 waren insgesamt (ohne Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeits- oder Verwaltungsgericht, in die Beamte oder Beschäftigte involviert waren, sowie ohne Insolvenzverfahren, in denen städtische Forderungen zur Tabelle angemeldet wurden) 111 Prozesse mit städtischer Beteiligung anhängig. In fast allen Fällen wurde die Stadt verklagt; lediglich in fünf Fällen war die Stadt selbst Klägerin.

1.

Besonders bedeutsam im vorgenannten Sinne erscheinen zunächst drei oberverwaltungsgerichtliche Normenkontrollverfahren, in denen jeweils begehrt wird, vom Rat beschlossene Bebauungspläne für unwirksam zu erklären. Gegenstand eines Verfahrens ist der B-Plan Nr. 5258 – Marktgalerie Bensberg Teil 1 –. Die beiden anderen Verfahren beschäftigen sich mit Einwendungen gegen die Wirksamkeit des B-Plans Nr. 1161 – Odenthaler Markweg –.

2.

Gegenstand mehrerer bauordnungsrechtlicher Verfahren ist die städtischerseits erteilte Genehmigung für einen Anbau am Bürgerzentrum Schildgen / Katterbach. Parallel wird ein bauordnungsbehördliches Einschreiten begehrt. Hintergrund sind insbesondere Befürchtungen von Anwohnern im Hinblick auf entstehende bzw. vermehrte Lärmimmissionen in der Zeit ab 22.00 Uhr. Aktuell gibt es hier Bemühungen aller Beteiligten, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Von Bedeutung sind des Weiteren drei Klageverfahren gegen die erteilte Baugenehmigung für die Marktgalerie Bensberg. Nach einem ersten gerichtlichen Ortstermin zu Beginn dieses Jahres steht bislang noch ein abschließendes, vom Gericht beauftragtes unabhängiges Sachverständigengutachten zur Verkehrs- und Lärmbelastung aus. Ein anderes bauordnungsrechtliches Verfahren steht im Zusammenhang mit der vom Rat am 13. Februar 2014 beschlossenen (Neu-) Aufstellung des B-Plans Nr. 5423 – Industrieweg –. Eine beantragte Nutzungsänderung widerspricht in einem Fall den Planabsichten, so dass die Stadt im Rahmen eines so genannten Zurückstellungsbescheides die Bearbeitung des betreffenden Bauantrags für die Dauer von zwölf Monaten ausgesetzt hat. Hiergegen wurde Klage eingelegt.

3.

Eine vermehrte Zahl von Klagen richtet sich derzeit gegen Zweitwohnungssteuerbescheide, nachdem der Rat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2012 die Erhebung derartiger Steuern durch den Erlass einer diesbezüglichen Satzung beschlossen hatte. Durchgreifende Bedenken im Hinblick auf die Wirksamkeit der städtischen Zweitwohnungssteuersatzung haben sich hierbei jedenfalls bislang nicht ergeben.

4.

Gegenstand einer Reihe anderer gerichtlicher Verfahren zum Stichtag 30. Juni 2014 waren Einwände verschiedener Art gegen die Höhe der jährlich erhobenen Abwassergebühren. Das Verwaltungsgericht Köln hat im Rahmen eines Verhandlungstermins vom 2. September 2014 kürzlich darauf hingewiesen und zu Protokoll genommen, dass insbesondere die so genannten kalkulatorischen Kosten dazu führen, dass die Kommunen immer höhere Beträge erwirtschaften als der konkrete jährliche Aufwand ausmacht. Demzufolge erwirtschaften die Kommunen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger jährlich „Gewinne“, die dann überwiegend den allgemeinen Haushalten zugeführt werden. Wenn die Stadt Bergisch Gladbach, wie dies aktuell der Fall sei, alle rechtlichen Möglichkeiten bis zur Grenze des Zulässigen ausschöpfe, sei dies „kein rechtliches, sondern vielmehr ein politisches Problem“.

5.

Abschließend zu benennen und von besonderer Bedeutung ist das Nachprüfungsverfahren der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH gegen die Stadt und die Bädergesellschaft vor der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln wegen behaupteter Vergaberechtsverstöße im Zusammenhang mit der Auswahl eines strategischen Partners bzw. der Beteiligung an der BELKAW.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 4

Mittelfristiges Ziel: 4.4

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 001 300 010

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

